

## I. Hinweise für Erstsemester zur Zwischenprüfung und zur Anmeldung zu den Semesterabschlussklausuren

Da die neue Zwischenprüfungsordnung (ZwPO) auf der Grundlage des geänderten Juristenausbildungsgesetzes NRW voraussichtlich erst zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten wird, gilt auch für die Studierenden des 1. Fachsemesters derzeit noch die alte Zwischenprüfungsordnung (ZwPO vom 03.09.2003, i.d.F.v. 28.05.2020). Daher folgt die Anmeldung zu den Semesterabschlussklausuren des 1. Fachsemesters (und später auch des 2. Fachsemesters) noch einmal den alten Regeln, d.h. über eine Anmeldung zu den (Zwischenprüfungs-)Modulen.

Die Zwischenprüfung nach neuem Recht besteht aus drei Aufsichtsarbeiten, für die man sich frühestens nach der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters anmelden kann. Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung nach neuem Recht wird voraussichtlich das Bestehen von Zulassungsklausuren sein. Da diese nach geltendem Recht noch nicht angeboten werden können, werden die bestandenen Semesterabschlussklausuren des Wintersemesters 2022/2023 und des Sommersemesters 2023 auf die möglichen Zulassungsklausuren angerechnet.

Daher wird dringend empfohlen, sich für die (Zwischenprüfungs-)Module „Bürgerliches Recht“, „Strafrecht“ und „Öffentliches Recht“ und damit zu der Semesterabschlussklausur des 1. Fachsemesters in dem jeweiligen Rechtsgebiet anzumelden. Andernfalls könnte es später zu einer Verzögerung bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung nach neuem Recht kommen.

## II. Anmeldung zu den Semesterabschlussklausuren

### 1. Wozu muss man sich anmelden?

Voraussetzung für die Teilnahme an den gegenwärtigen Semesterabschlussklausuren ist die Anmeldung zu den (Zwischenprüfungs-)Modulen „Bürgerliches Recht“, „Strafrecht“ und „Öffentliches Recht“.

### 2. Welche Bedeutung hat die Anmeldung?

Die Anmeldung zu den gegenwärtigen (Zwischenprüfungs-)Modulen ist verbindlich. Sie begründet nicht nur in diesem, sondern auch im folgenden Sommersemester die Verpflichtung, an den für das entsprechende Fachsemester vorgesehenen Semesterabschlussklausuren des Moduls, für das man sich angemeldet hat, teilzunehmen (**Schreibverpflichtung**). **Entgegen dieser Verpflichtung ohne hinreichende Entschuldigung nicht abgelegte Klausuren gelten als nicht bestanden (§ 3 Abs. 3 S. 1 u. 2 ZwPO).**

### a) Ausnahme von der Schreibverpflichtung

Von der Schreibverpflichtung kann gem. § 3 Abs. 3 S. 5 ZwPO eine Ausnahme zugelassen werden in Fällen einer besonderen Härte.

Anträge sind unter Beifügung geeigneter Nachweise möglichst in der Zeit vom 14.11.2022 bis zum 25.11.2022 per E-Mail an [Fachstudienbeatung.Jura@hhu.de](mailto:Fachstudienbeatung.Jura@hhu.de) einzureichen. Ein später eingereicherter Antrag kann in jedem Fall nur dann berücksichtigt werden, wenn er vor dem Anfertigungstermin der betreffenden Semesterabschlussklausur eingereicht wird.

### b) Erkrankung am Klausurtag

Studierende, die am Klausurtag erkrankt sind, müssen unverzüglich, d.h. **innerhalb von 4 Kalendertagen** nach dem Klausurtermin, eine **ärztliche Bescheinigung** bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Dekanin) per E-Mail einreichen über [Fachstudienberatung.Jura@hhu.de](mailto:Fachstudienberatung.Jura@hhu.de).

Das Formular für die ärztliche Bescheinigung ist zu finden unter folgendem Link:

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre/studium/pruefungen/antragsformulare.html>

### 3. Wann und wie kann man sich anmelden?

Die Anmeldung zu den Zwischenprüfungsmodulen erfolgt in der Zeit vom **14.11.2022 bis zum 25.11.2022** ausschließlich über das Studierendenportal. Wie die Anmeldung funktioniert, erfahren Sie in diesem [Video-Tutorial](#).

Bei (technischen) Schwierigkeiten mit der Anmeldung wenden Sie sich bitte an [studierendenportal@uni-duesseldorf.de](mailto:studierendenportal@uni-duesseldorf.de), hilfsweise an [jura@zuv.hhu.de](mailto:jura@zuv.hhu.de).

### 4. Wann finden die Klausuren statt?

Die Termine der Semesterabschlussklausuren wurden bereits gesondert auf der Homepage der Juristischen Fakultät, im Studierendenportal und am schwarzen Brett des Dekans bekannt gegeben.

### 5. Wie läuft das Verfahren ab?

Jeder zu einem Zwischenprüfungsmodul zugelassene Studierende erhält je Klausur eine Zuweisung zu einem Hörsaal. Die Reihenfolge der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Verteilung. Voraussichtlich Mitte Januar 2023 wird die Hörsaalzuweisung für die jeweilige Klausur im Studierendenportal bekannt gegeben.

## **6. Gibt es Besonderheiten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung?**

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können eine Schreibverlängerung oder andere nachteilsausgleichende Maßnahmen beantragen, § 8 Abs. 3 ZwPO ([Antrag auf Schreibverlängerung](#)).

Die ausgefüllten Anträge sind unter Beifügung geeigneter Nachweise in der Zeit vom 14.11.2022 bis zum 25.11.2022 per E-Mail an [Fachstudienberatung.Jura@hhu.de](mailto:Fachstudienberatung.Jura@hhu.de) zu schicken.

## **7. Anrechnung von Prüfungsleistungen**

Im Rahmen der Anmeldung sollte auch – sofern noch nicht erfolgt - die Anrechnung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen nach § 6 Abs. 1 ZwPO beantragt werden ([Antrag auf Anerkennung von Zwischenprüfungsleistungen](#)).

Dies betrifft insbesondere Studierende, die schon ein FH-Studium als Diplom-Verwaltungswirt oder als Diplom-Finanzwirt oder einen entsprechenden Bachelor-Studiengang absolviert haben. Die ausgefüllten Anträge sowie geeignete Nachweise sind in der Zeit vom 14.11.2022 bis zum 25.11.2022 per E-Mail an [Fachstudienberatung.Jura@hhu.de](mailto:Fachstudienberatung.Jura@hhu.de) zu schicken.

Düsseldorf, den 25.10.2022

Prof. Dr. Katharina Lugani  
Vorsitzende des Prüfungsausschusses